

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen im Rahmen der Organisation und Durchführung von Frühlingssportkursen**1. Geltungsbereich**

Die Dienststelle Sport bietet in den Frühlingsferien der Stadt St. Gallen Sportkurse an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle, die sich für einen Frühlingssportkurs anmelden oder einen solchen in Anspruch nehmen.

2. Teilnahmeberechtigte

An den Frühlingssportkursen können alle interessierten Schüler und Schülerinnen von der 1. bis zur 9. Klasse aus der Stadt St. Gallen und den umliegenden Gemeinden teilnehmen.

Das Mindestalter der Kinder ist vom Kurs abhängig. Die zugelassenen Klassen sind jeweils im Kurstitel angegeben. Durch das AnmeldeTool der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen wird sichergestellt, dass nur Kinder für einen Kurs angemeldet werden können, die sich in einer der zugelassenen Klassenstufen befinden.

Es gibt Kurse, welche auf die Inklusion von Kindern mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung ausgerichtet sind. Die mögliche Teilnahme wird durch die Dienststelle Sport im Einzelfall abgeklärt.

3. Kurse**3.1 Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr beläuft sich pro Kurs und Kind auf CHF 50.00 bei Wohnsitz in der Stadt St. Gallen, bei auswärtigem Wohnsitz auf CHF 75.00.

Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen erhalten mit der KulturLegi St. Gallen-Apennzell eine Reduktion von 50 % auf die Kurskosten.

3.2 Anmeldung

Anmeldungen können online unter www.stadtsg.ch/sportkurse bis kurz vor Kursbeginn vorgenommen werden, sofern ein Kurs noch freie Plätze aufweist.

Falls sich bei einem Kurs bis zwei Wochen vor Anmeldeschluss zu wenige Anmeldungen ergeben, kann eine Absage des Kurses erfolgen. Die betroffenen Kinder erhalten die Möglichkeit an einem anderen Kurs teilzunehmen. Die Kurseinteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung. Bei ausgebuchten Kursen wird eine Warteliste geführt.

Nach Erhalt der Anmeldung übermittelt die Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen eine elektronische Bestätigung. Die Kursgebühr wird direkt bei der Anmeldung online beglichen.

3.3 Abmeldung

Bis zum publizierten Anmeldeschluss sind Abmeldungen per E-Mail bei der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss wird die volle Kursgebühr verrechnet.

Für den Fall, dass ein Frühlingssportkurs der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen wegen Unfall, Krankheit, Ferien oder anderer Abwesenheiten nicht besucht werden kann, werden die Kursgebühren nur gegen Vorlage eines Arztzeugnisses erlassen oder zurückerstattet.

Es ist den Teilnehmenden an Kursen untersagt, Kursplätze an Dritte weiterzugeben.

3.4 Kursänderungen und -absagen seitens der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen

Die Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen behält sich das Recht vor, den Durchführungszeitpunkt oder -ort eines Kurses zu wechseln, sofern dieser in zumutbarer Distanz zum ursprünglich angekündigten Ort liegt. Allfällige dadurch entstehende Zusatzkosten, z.B. für die Reise, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Wird ein Kurs durch die Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen abgesagt, wird die Kursgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

4. Verhinderung der Leistungserbringung

Die Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen ist berechtigt, Angebote und Betriebszeiten zu ändern, betriebsnotwendige Schliessungen (beispielsweise infolge von Raumbedarf von Hochschulen, städtischer oder kantonaler Schulen, Reinigungen, Revisionen, Umbauten usw.) vorzunehmen und einzelne Teile der Frühlingssportkurse ohne späteren Ersatz zu streichen, wenn namentlich eine den Kurs leitende Person ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann. Ebenso zulässig ist ein Aussetzen der Frühlingssportkurse aufgrund höherer Gewalt, namentlich aus Sicherheitsgründen, aufgrund einer behördlichen Anordnung und ähnlichem. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

5. Weitere Pflichten der Teilnehmenden an Frühlingssportkursen

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anweisungen der Trainingsleitenden sowie den jeweiligen Aufsichtspersonen Folge zu leisten und die Hausordnungen einzuhalten. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Ausschluss aus einem Kurs verfügt werden, wobei keine Rückerstattung der Kurskosten für den betroffenen Kurs erfolgt.

6. Datenschutz

Die Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen ist verantwortlich für die Bearbeitung der Daten der Schüler/-innen im Zusammenhang mit dem Angebot von Sport und Ferienlager. Die Verantwortliche bearbeitet die Daten zwecks Durchführung sowie Kommunikation des Sport- und Ferienlagerangebots.

Im Zusammenhang mit der Buchung von Sport und Ferienlager können Personendaten und / oder Zahlungsinformationen des Kreditkarteninhabers an Dienstleister, Lieferanten und Hilfspersonen einschliesslich Auftragsbearbeiter, mit welchem die Dienststelle einen Vertrag zur Auftragsbearbeitung vereinbart hat (z.B. Hosting-Provider, IT-Dienstleister, Cloud-Services usw.) übermittelt werden.

Foto- und Videoaufnahmen der teilnehmenden Schüler/-innen erfolgen ausschliesslich aufgrund einer Einwilligung der Eltern / des gesetzlichen Vertreters und dürfen zu Kommunikationszwecken auf der Website, in sozialen Medien oder via Papierdruck publiziert werden.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, was jedoch keine Auswirkung auf bereits erfolgte Datenbearbeitungen hat. Danach werden die Fotos, Filmaufnahmen auf der Website entfernt und/oder nicht mehr für Papierdruck verwendet. Davon ausgenommen sind Darstellungen des/r betroffenen Schülers/Schülerin, welche nicht gezielt im Fokus steht und sich in die Umgebung einfügt oder Bilder mit mehreren Teilnehmenden ohne Hervorhebung der betroffenen Person.

Die Verantwortliche wendet angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten an, welche regelmässig überprüft werden. Darunter gehört auch die regelmässige Löschung der Daten.

Fragen zu Datenschutz sowie ein Widerruf der Einwilligung können per E-Mail an folgende Stelle mitgeteilt werden: sport@stadt.sg.ch

7. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an einem Frühlingssportkurs erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die sich während diesen Angeboten der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen ereignen, übernimmt die Stadt St. Gallen keine Haftung. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Bei Beschädigung oder Verlust von persönlichen Effekten auf den Anlagen oder während den Angeboten der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen übernimmt die Stadt St. Gallen keine Haftung. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände.

Bei Sachbeschädigung durch unsachgemäss Behandlung von Sportmaterial oder entgegen Weisung der Trainingsleitenden haben die Verursachenden für den entsprechenden Schaden aufzukommen. Der Abschluss von Versicherungen für oben beschriebene Fälle ist Sache der Teilnehmenden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar mit Gerichtsstand St. Gallen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienststelle Sport der Stadt St. Gallen im Zusammenhang mit der Durchführung von Frühlingssportkursen werden per 19.12.2025 in Kraft gesetzt.